



Martin Häusling, MdEP
Agrarpolitischer Sprecher
der Grünen/EFA im Europaparlament



Harald Ebner, MdB
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Briefing zum Zulassungsverfahren Genmais 1507 und Bewertung nationaler Anbauverbote

Stand 03.03.2014

Um welchen Genmais geht es?

Bei der transgenen Maislinie 1507 handelt es sich um einen insekten- und herbizidresistenten Mais, der von den beiden US-Agrarkonzernen Pioneer/DuPont und Dow AgroSciences entwickelt wurde. 1507-Mais wurde erstmals im Jahr 2001 in den USA zugelassen. Er ist resistent gegen Totalherbizide mit dem Wirkstoff Glufosinat und produziert permanent in allen Pflanzenteilen selbst ein Insektengift (Bt-Toxin), das gegen den Maiszünsler und eine Reihe anderer Maisschädlinge wirkt, aber auch gegen andere Insekten, sogenannte „Nichtzielorganismen“

Sogar die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), sonst nicht gerade bekannt für ihre kritische Haltung, hat seit 2011 wiederholt auf die Auswirkungen des Insektengifts auf wichtige Bestäuber wie Schmetterlinge hingewiesen. Laut dem unabhängigen Institut Testbiotech können auf Grundlage der existierenden Daten beispielsweise für geschützte Schmetterlinge, Bestäuber, Bodenorganismen, Wild- und Nutztiere keine verlässliche Risikoabschätzung erfolgen. Die EFSA hat eine Überarbeitung des Zulassungsvorschlages der EU-Kommission gefordert, weil darin unter anderem Schutzmaßnahmen für die Umwelt – etwa für Schmetterlinge – fehlen. Diese Maßnahmenvorschläge hat die Kommission jedoch nicht in ihren Zulassungsvorschlag übernommen.

Studien zu Risiken des Herbizidwirkstoffes Glufosinat belegen darüber hinaus , dass der Wirkstoff die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigt und Verhaltensstörungen hervorruft. Die EU-Pestizidgesetzgebung sieht deshalb vor, Glufosinat bis zum September 2017 nach und nach aus dem Verkehr zu ziehen.

Der 1507-Mais ist seit 2005 für den Import für die Nutzung als Futter- und Lebensmittel in der EU zugelassen. Aktuell geht es um die Zulassung zum Anbau in der EU.



Martin Häusling, MdEP
Agrarpolitischer Sprecher
der Grünen/EFA im Europaparlament



Harald Ebner, MdB
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nach dem Widerruf der Zulassung für die BASF-Stärkekartoffel „Amflora“ wäre die GVO-Maislinie 1507 nach MON810-Mais erst die zweite gentechnisch veränderte Pflanze, die in der EU angebaut werden dürfte.

Hintergrundinformationen zum Mais 1507 und der Bewertung durch die EFSA:

<http://gruenlink.de/pmo>

Zulassung gentechnisch veränderter Organismen auf EU-Ebene

Zulassungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erfolgen auf EU-Ebene, sie gelten für alle Mitgliedstaaten. Ein Antrag nach der Freisetzungsrichtlinie kann Anbau, Import sowie die Verarbeitung eines GVO umfassen. Die EFSA muss eine Risikobewertung vornehmen und eine Stellungnahme abgeben. Wenn kein Mitgliedstaat Einwände erhebt, ist das Verfahren nach etwa neun Monaten mit Erteilung der Zulassung abgeschlossen. Das war jedoch bisher nie der Fall, da in der Regel eine Reihe von EU-Staaten Bedenken gegen eine Zulassung erhoben haben. Damit kommt der Ministerrat (Rat der Mitgliedstaaten) ins Spiel.

Abstimmung im EU-Ministerrat am 11. Februar 2014

Bei der Abstimmung im EU-Rat haben 19 Staaten gegen die Genmais-Zulassung gestimmt. Fünf Mitgliedstaaten stimmten dafür (Estland, Finnland, Spanien, Schweden und Großbritannien) und vier enthielten sich (Belgien, Tschechien, Deutschland und Portugal). Trotz dieser klaren Mehrheit kam die sogenannte „qualifizierte Mehrheit“ nicht zustande, mit der der Zulassungsantrag abgelehnt worden wäre. Dafür fehlten nur 50 Stimmen, wovon allein Deutschland 29 hätte beitragen können. Zumindest Belgien und Tschechien hätten durch rechtzeitige diplomatische Bemühungen der Bundesregierung vermutlich zu einem „Nein“ überzeugt werden können, insofern liegt die Hauptverantwortung für die gescheiterte Ablehnung im Rat bei der deutschen Bundesregierung. Da der Rat keine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit getroffen hat, liegt die Entscheidung über die Zulassung jetzt wieder bei der EU-Kommission.



Martin Häusling, MdEP
Agrarpolitischer Sprecher
der Grünen/EFA im Europaparlament



Harald Ebner, MdB
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aktuelle Reaktionen – Misstrauensantrag – Brief an Borg – Nationale Anbauverbote

Misstrauensantrag

Die Grüne Europafraktion hat angekündigt, im Falle einer Zulassung durch die Kommission einen Misstrauensantrag zu stellen: <http://gruenlink.de/pmq>

Brief an Kommissar Borg

Zwölf EU-Staaten haben sich mit einem Brief an die EU-Kommission gewandt, um doch noch eine Anbauzulassung zu verhindern. Ihr Argument: Zwar sei die notwendige qualifizierte Mehrheit für eine Ablehnung verfehlt worden. Trotzdem könne die Kommission nicht einfach die rechtlichen, politischen und wissenschaftlichen Bedenken von 19 Staaten ignorieren. Außer Frankreich und Ungarn, die sich am heftigsten gegen die Zulassung des Genmaises ausgesprochen hatten, ist der Brief auch von Österreich, Bulgarien, Zypern, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Polen, Slowenien und Malta unterzeichnet.

Nationale Anbauverbote – vergiftete Versprechen und ungelegte Eier

Wer jetzt aber durch die Lande zieht und eine „Ausstiegsklausel“ in Form von nationalen Anbauverboten für Genmais verspricht, wie es der ehemalige CSU-Landwirtschaftsminister Friedrich und die SPD-Umweltministerin Hendricks getan haben und tun, betreibt eine zynische Polit-Show zur Gentechnik. Mit diesem durchsichtigen Manöver will sich die deutsche Bundesregierung und insbesondere die CSU aus der Verantwortung für ihre Entscheidung ziehen, mit der sie die Genmais-Zulassung in Europa möglich gemacht hat und den Schwarzen Peter nun der EU zuschieben.

Jetzt nationale oder gar regionale Anbauverbote zu versprechen, mag von Einigen als verlockend angesehen werden. Es ist aber nichts anderes als vorsätzliche Täuschung. Juristisch sind die von Friedrich und Hendricks angekündigten Anbauverbote aktuell gar nicht möglich.



Martin Häusling, MdEP
Agrarpolitischer Sprecher
der Grünen/EFA im Europaparlament



Harald Ebner, MdB
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auch strategisch und inhaltlich lehnen wir sie scharf ab, weil sie letztlich neuen Anbauzulassungen für gentechnisch veränderte Pflanzen in Europa Tür und Tor öffnen.

Bewertung des Kommissionsvorschlags für nationale Anbauverbote (Opt-out-Regel)

Im Juli 2010 hat die EU-Kommission erstmals den Vorschlag gemacht, dass Mitgliedstaaten das Recht erhalten sollten, selbst zu entscheiden, ob auf ihrem Territorium gentechnisch veränderte Pflanzen wachsen dürfen oder nicht. Nach dem Vorschlag der Kommission sollten Zulassungen weiter zentral auf EU-Ebene erfolgen, dann sollte jedes Land den Anbau über eine sogenannte „Ausschlussklausel“ verbieten dürfen. Damit will die EU-Kommission erreichen, dass die mehrheitlich gentechnikkritischen Mitgliedsstaaten Anbauzulassungen nicht mehr auf europäischer Ebene „blockieren“.

Dieser Vorschlag der EU-Kommission bietet den Mitgliedstaaten keine Rechtssicherheit. Er benennt unverständlicherweise keinerlei Gründe, mit denen die Staaten ein nationales Verbot rechtfertigen können – und lässt sie so ins offene Messer rennen. Bauern, die keine Gentech-Pflanzen anbauen dürfen, das aber wollen, können ihre Regierung vor einem nationalen Gericht oder dem Europäischen Gerichtshof verklagen. Gentechnik-Konzerne, die ihr Saatgut in bestimmten EU-Staaten nicht verkaufen können, können vor dem Europäischen Gericht wegen Einschränkung des EU-Binnenmarktes klagen, oder über die USA ein WTO-Verfahren gegen diese Länder erwirken. Nach Abschluss des EU-USA-Freihandelsabkommens könnten Monsanto, Pioneer & Co. sogar über private Schiedsgerichte die Staaten direkt auf Rücknahme des Verbots oder Schadenersatz für ausbleibende Gewinne in Milliardenhöhe verklagen.

Damit nicht genug: der Entwurf der EU-Kommission sieht sogar vor, dass die Mitgliedsstaaten **vor** Verhängung eines nationalen Anbauverbotes direkt mit den Herstellern darüber verhandeln müssen. Damit entzieht sich die Kommission ihrer Verantwortung und macht die Regionen und Länder ohne jede Not zum Spielball der Konzerne.

Genmais macht nicht an Landesgrenzen halt, weil Pollen und Bienen sie überqueren und es in Europa einen intensiven Binnenhandel gibt. Ein Flickenteppich aus regionalen Anbauverboten wäre nur ein brüchiger Notnagel, der gentechnische Verunreinigungen



Martin Häusling, MdEP
Agrarpolitischer Sprecher
der Grünen/EFA im Europaparlament



Harald Ebner, MdB
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

mittelfristig nicht verhindern könnte und den Produzenten ökologischer oder konventionell gentechnikfreier Ware für Warentrennung und Kontrollsysteme Kosten aufbürden würde, die eine gentechnikfreie Produktion wirtschaftlich unmöglich macht. Schon heute sind diese Kosten enorm. Allein die Säuberung eines Mähdreschers kann bis zu 2000 Euro kosten.

Vgl. BÖLW-Vortrag „Die Kosten der Agro-Gentechnik: <http://gruenlink.de/pmr>

Wie das Beispiel Rapsanbau in Kanada zeigt, wären in letzter Konsequenz die Voraussetzungen für den Ökologischen Landbau in Europa nicht mehr gegeben. Man kann den Vorschlag der Kommission also durchaus als vergiftetes Angebot bezeichnen.

Wenn CSU oder SPD die Gentechnikfreiheit für Bayern oder Deutschland wirklich sichern wollen, müssen sie sich auf europäischer Ebene, im Rat und Europaparlament für ein gentechnikfreies Europa engagieren – alles andere ist eine Kapitulation vor den Gentechnik-Konzernen!

Beschluss des Europäischen Parlaments muss Argumentationsgrundlage sein

Das EU-Parlament (EP) hat im Juli 2011 über den **Bericht des Umweltausschusses vom 20. April 2011** zum Vorschlag der EU-Kommission abgestimmt. Der Beschluss des Parlaments enthält einen Arbeitsauftrag mit klarer zeitlicher Priorisierung der verschiedenen Optionen. Das EP dringt zuallererst darauf, das geltende EU-Zulassungsverfahren für Gentechnik-Pflanzen zu verbessern. Langfristige Umweltauswirkungen, Effekte auf Nichtzielorganismen und die ökologischen Folgen der Spritzmittel, mit denen herbizidresistente gentechnisch veränderte Pflanzen besprüht werden, sollen endlich bei der Risikobewertung berücksichtigt werden. Diese Forderungen hatte der EU-Umweltministerrat bereits im Dezember 2008 aufgestellt, dennoch wurden sie immer noch nicht umgesetzt. Erst **nach** einer Zulassung gemäß diesen neuen, verbesserten Verfahren nennt der EP-Beschluss konkrete Verbotgründe für Mitgliedstaaten und schafft so ein solides rechtliches Fundament. Darüber hinaus forderte das Parlament verpflichtende strikte Haftungsregeln für Verursacher gentechnischer Verunreinigungen, so wie sie auch im deutschen Gentechnikgesetz verankert sind.



Martin Häusling, MdEP
Agrarpolitischer Sprecher
der Grünen/EFA im Europaparlament



Harald Ebner, MdB
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ultima ratio „Schutzklausel“?

Europarechtlich gibt es derzeit eine sehr eingeschränkte und juristisch unsichere Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen national zu verbieten. Für die Nutzung der sogenannten „Schutzklausel“ der EU-Freisetzungsrichtlinie muss eine Regierung neue, nach der Zulassung gewonnenen, wissenschaftliche Daten vorlegen, die Hinweise auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder für die Umwelt liefern. Auf Basis dieser Klausel haben aktuell acht EU-Staaten den Anbau des Genmais MON810 verboten, darunter auch Deutschland. Wie unsicher diese Art von Anbauverboten ist, wird am Beispiel Frankreichs deutlich, dessen Anbauverbot für MON810 in mehreren Gerichtsinstanzen gekippt wurde.

Allerdings macht die Bundesregierung derzeit überhaupt keine Anstalten, neue Daten über Risiken der Gentechnik-Maislinie 1507 zu gewinnen. Offenbar hat die Bundesregierung also gar nicht vor, rechtzeitig vor einer möglichen Aussaat im Frühjahr 2015 ein Anbauverbot zu erteilen. Das wurde auch in den Äußerungen von Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth in der Aktuellen Stunde am 20. Februar 2014 und in der Fragestunde am 19. Februar 2014 im Deutschen Bundestag deutlich, in denen sie für die Bundesregierung die Position vertrat, dass mit der Risikobewertung durch die EFSA alles Wesentliche zum Genmais 1507 untersucht und dessen Unbedenklichkeit belegt sei.

Wie geht es jetzt weiter?

Nachdem seit 2011 je ein Vorschlag der Kommission und des EU-Parlaments vorliegen, ging es darum, einen Standpunkt des Rates zu finden, damit die drei Parteien im sogenannten Trilog einen gemeinsamen Kompromiss aushandeln können. Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates kam aber bislang nicht zustande. Deutschland hat sich bisher gegen den Vorschlag der Kommission zu nationalen Anbauverboten gestellt.

Kanzlerin Merkel äußerte bisher, sie wolle einen gemeinsamen europäischen Binnenmarkt und keinen nationalen Flickenteppich. Ihre eigentliche Motivation dürfte es sein, den



Martin Häusling, MdEP
Agrarpolitischer Sprecher
der Grünen/EFA im Europaparlament



Harald Ebner, MdB
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Europäischen Markt für Bayer, BASF und Co. für die Gentechnik offen zu halten und das Klima für die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) freundlich zu gestalten. Die Verantwortung für diese unpopulären Entscheidungen schiebt Angela Merkel nach bewährtem Muster auf eine anonyme EU nach Brüssel ab und leistet damit verantwortungslos der Europaverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger Vorschub.

Aktuell hat die griechische Ratspräsidentschaft einen neuen Vorschlag vorgelegt, der im Wesentlichen einem alten Vorschlag Dänemarks entspricht. Besonders perfide an diesem Vorschlag ist, dass Mitgliedstaaten gezwungen werden sollen, direkt mit den Gentechnik-Herstellern über Zulassungen bzw. Verbote und deren Respektierung seitens der Konzerne zu verhandeln. Können sich Konzern und EU-Mitgliedsstaat nicht einigen, sollen die Mitgliedsstaaten dann nationale Anbauverbote erteilen dürfen.

Unter dem Druck der drohenden Anbauzulassung werden Länder und Regionen auch in Deutschland jeden Strohalm ergreifen, der ihnen kurzfristige Entlastung bringt und so auch gezwungenermaßen die opt-out-Vorschläge der KOM nicht mehr ablehnen können. Dabei muss klar sein, welches falsche Spiel die Bundesregierung und die Große Koalition hier auf Kosten der Gentechnikfreiheit spielen. Opt-out ist ein vergiftetes Angebot, das ein Gentechnik-Chaos in Europa erzeugen würde anstatt Gentechnik wirksam zu verhindern.

Weitere Informationen unter:

www.martin-hausling.eu

www.harald-ebner.de